

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee; Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 28.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee für den Bereich „Sondergebiet Kunsteisbahn Bob und Rodel Eisarena Königssee“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.03.2024 bis 18.04.2024 bzw. mit Schreiben vom 05.03.2024 statt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung mit den zugehörigen Unterlagen überarbeitet und ergänzt.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich ist erforderlich, um eine Differenzierung zwischen Flächen des Sondergebiets, den Waldflächen und den Flächen für den Rückhalt von Niederschlagswasser bzw. dem Schutz vor Wildwasser festzulegen. Mit der Änderung soll die Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24a „Kunsteisbahn Bob und Rodel Eisarena Königssee Modernisierung“ (Parallelverfahren) geschaffen werden.

Der Änderungsbereich befindet sich im zentralen Ortsrandbereich am Westufer des Königssees im Gebiet Jodler/ Öd, im Bereich der Kunsteisbahn Bob und Rodel, und ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.08.2024 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus bestehend aus Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

11. September 2024 bis zum 15. Oktober 2024

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 102 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.schoenau-koenigssee.com

–Rubrik: **Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – 2. Änderung FNP (Wiederaufbau Kunsteisbahn)** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin sind folgende umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch – Immissionen/Emissionen/Erholung/ siedlungsnaher Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.1, 7.7.2 - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 04.04.24 zum Thema Tourismuswirtschaft - Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zu den Themen Lärm/Licht - Stellungnahme Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zu den Themen Lärm/Licht - Stellungnahme Dr. Bochter vom 18.04.24 zu den Themen Lärm/Licht
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.3 - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 27.03.24 zum Thema Lawinenschutz - Stellungnahme Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 04.04.24 zu den Themen Forstwirtschaft, Natur und Landschaft, - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Forsten vom 22.04.24 zu den Themen Schutzwald, Rodung - Stellungnahme Verein zum Schutz der Bergwelt e. V. vom 15.04.24 zum Thema Schutzwald - Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Tiere/Pflanzen - Stellungnahme Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Tiere/Pflanzen/Schutzgebiete - Stellungnahme Dr. Bochter vom 18.04.24 zum Thema Tiere/Pflanzen/Schutzgebiete
Fläche und Boden	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.4 und 7.7.5 - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 27.03.24 zu den Themen Lawinenschutz, Geogefahren - Stellungnahme Regierung von Oberbayern höhere Landesplanungsbehörde vom 04.04.24 zu den Themen Forstwirtschaft, Natur und Landschaft, Wildbachereignisse/Georisiken - Stellungnahme Landratsamt BGL - Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten vom 11.04.24 zu den Themen Altlastenkataster bzw. Bodenauffälligkeiten - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 18.04.24 zu den Themen Vorgehen beim Auffinden von Altlastenverdachtsflächen und vorsorgender Bodenschutz - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Forsten vom 22.04.24 zum Thema Schutzwald, Rodung - Stellungnahme Verein zum Schutz der Bergwelt e. V. vom 15.04.24 zu den Themen Georisiken und Schutzwald - Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Boden und Fläche - Stellungnahme Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Boden/Fläche - Stellungnahme Dr. Bochter vom 18.04.24 zum Thema Boden/Fläche
Klima und Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.7
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.6 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 04.04.24 zum Thema Wildbachereignisse/Georisiken - Stellungnahme Landratsamt BGL - Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten vom 11.04.24 zu den Themen Altlastenkataster bzw. Bodenauffälligkeiten - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 18.04.24 zu den Themen Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Wasserversorgung, Starkniederschlägen, Oberflächengewässer, Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser, Regenwassernutzung, Vorgehen beim Auffinden von Altlastenverdachtsflächen, vorsorgender Bodenschutz - Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Wasser - Stellungnahme Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Wasser - Stellungnahme Dr. Bochter vom 18.04.24 zum Thema Wasser
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.8 - Stellungnahme Verein zum Schutz der Bergwelt e. V. vom 15.04.24 zum Thema Landschaftsbild - Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Landschaftsbild

	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V. vom 18.04.24 zum Thema Landschaftsbild - Stellungnahme Dr. Bochter vom 18.04.24 zum Thema Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	- siehe Begründung/Umweltbericht Punkt 7.7.9

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 05. September 2024
 Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp
Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

